

Regina Stürickow

MORDE IM BRAUNEN BERLIN

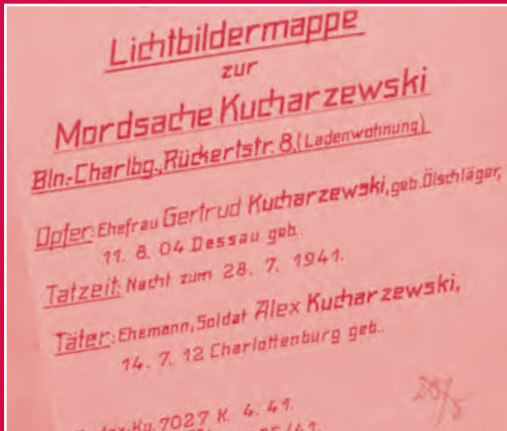
Eine Kriminalitätsgeschichte
1933–1945

ELSENGOLD





VORWORT	6
KAPITEL I	8
Die Jahre 1933 bis 1936	
Einleitung	10
Der Kommunist und die „Hilfspolizei“ 1./2. März 1933	16
Die Seelentrösterin 1. Januar / 14. Januar 1935	22
Ein fast perfekter Mord Mitte Mai 1935 / 13. August 1935	28
50 Pfennig für Erna 25. August 1935	34
Der Untermieter 23. Juli 1936	40
KAPITEL II	46
Die Jahre 1936 bis 1939	
Einleitung	48
Raubmord in der Schillerstraße 20. August 1937	54
Irmis Baby 21. September 1937	60
Der Tod der Kolonialwarenhändlerin 8. Januar 1938	68
Die Hehlerin und ihr Dieb 18. März 1938	74
Mein Komplize Helmut 31. März 1939	80



KAPITEL III	84
Die Jahre 1939 bis 1943	
Einleitung	86
Szenen einer Ehe 28. Juli 1941	92
Tödliche Spiele 27. November 1941	98
Doppelmord in Dahlem 4. Februar 1942	104
Der hungrige Hugo und die Giftnatter 25. Mai 1942	110
Leichenpuzzle am Orankesee 27. Mai 1942	118
KAPITEL IV	124
Die Jahre 1943 bis 1945	
Einleitung	126
Steffi und der SS-Mann 2. Januar 1943	132
Der Miesmacher 26. Februar 1943	140
Die Nymphomanin und der Deserteur 30. Juni 1943	146
Todesermittlung in Trümmern 22. November 1943	152
Literatur und Quellen	158

Vorwort

„Morde im Braunen Berlin“ weckt zwangsläufig düstere Assoziationen: millionenfacher Massenmord an Juden, an Sinti und Roma, an Kommunisten und politisch Andersdenkenden jeglicher Couleur, an Homosexuellen, psychisch Kranken sowie an den sogenannten Berufsverbrechern. Hier soll es indes nicht um den von einem verbrecherischen System legitimierten Mord im Namen eines verbrecherischen Regimes gehen, sondern um „Alltagskriminalität“, um Eifersucht, Habgier, Rache sowie um Lustmorde.

Die in diesem Buch geschilderten Mordfälle spiegeln die soziale und wirtschaftliche Realität in Berlin zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wider. Sie vermitteln einen Einblick in die Lebensverhältnisse der „kleinen Leute“, zeigen ihre Sorgen und Nöte fernab der politischen Realität auf.

Mit „Berufsverbrechern“ hat es die ehemalige Mordinspektion, die jetzt Kriminalgruppe M heißt, nur selten zu tun, denn von jeher werden die meisten Morde im Familien- und Bekanntenkreis verübt, sind also oftmals reine Beziehungsstaten. Vielfach handelt es sich um Familientragödien, ausgelöst durch widrige Lebensumstände, Eifersucht oder Alkoholismus.

Für die „kleinen Leute“ hat sich das Leben nach 1933 nicht verbessert. Die Behauptung, dass es in jenen Jahren den Menschen besser gegangen ist, dass die Arbeitslosigkeit überwunden war, erweist sich beim näheren Hinsehen als falsch. Viele Menschen hausen noch immer in umgebauten ehemaligen Läden, ohne Wasseranschluss und ohne Toilette. Oder in Kellerwohnungen, ebenfalls ohne fließendes Wasser und ohne elektrisches Licht.

Auch die Art der Verbrechen und ihre Motive haben sich kaum geändert: Alleinstehende, meist ältere Frauen, deren Männer im Ersten Weltkrieg gefallen sind, kämpfen ums

materielle Überleben, müssen Zimmer untervermieten, um ihre eigene Miete zahlen zu können oder sind gezwungen, kleine unrentable Kolonialwarenläden mehr schlecht als recht aufrechtzuerhalten, weil ihre Rente nicht zum Leben reicht. Auch das zusätzliche Geld von der Wohlfahrt ändert daran nicht viel. Ihre Lebensbedingungen sind zum Teil trostlos.

Kneipenwirtinnen oder Inhaberinnen kleiner Geschäfte werden auch zwischen 1933 und 1945 immer wieder Opfer von Raubüberfällen oder -morden. Die Täter, meist Jugendliche, gehen dabei oft von der irrigen Annahme aus, dass diese Frauen keinen Widerstand leisten und zudem viel Geld haben müssen. In aller Regel erbeuten die Täter aber nur wenige Mark. Die Kripo jener Jahre hat es weniger mit spektakulären, raffiniert eingefädelten Verbrechen zu tun, als vielmehr mit milieubedingten Taten, als das Resultat sozialer Desintegration, denn die sinkende Arbeitslosigkeit führt nicht zwangsläufig dazu, dass jeder von dem, was er verdient, auch leben kann. Die Fotos aus dieser Zeit von der strahlenden „deutschen“ Großfamilie sind nicht mehr und nicht weniger als Propaganda.

Das Nationalsozialistische Regime wendet 1933 viel Energie auf, um die Polizei unter seine Kontrolle zu bringen, was in Bezug auf die Schutzpolizei auch gelingt. Die altehrwürdige Kriminalpolizei aber, besonders die von Ernst Gennat gegründete Mordinspektion, arbeitet relativ unbehelligt weiter, denn sie wird kaum in den „Kampf gegen die Berufsverbrecher“ miteinbezogen – als diese werden die Einbrecher und Geldschrankknacker betrachtet, die immer wieder rückfällig werden. Ein Serienbrecher wird selten zum Mörder, sondern er plant seinen Coup so, dass er nicht erwischt wird. Einbrecher sind auch so gut wie nie bewaffnet.

Der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) obliegt die Verfolgung von Juden, Sinti und Roma, Regimegegnern und Homosexuellen. Dennoch gibt es immer wieder Konkurrenz zur Kriminalpolizei, denn häufig lassen sich „normale“ Delinquenz und Straftaten mit politischem Bezug nicht klar voneinander trennen. Auch die Verfolgung von „normalen“ Verbrechen durch die Kriminalpolizei hat politische Aspekte, soll es doch im totalitären Staat eigentlich kein Verbrechen (mehr) geben. Das macht die Arbeit der Kripo zwischen 1933 und 1945 nicht leichter.

Dieses Buch ist in vier Kapitel eingeteilt:

Die Jahre von 1933 bis 1936 sind für weite Teile der Bevölkerung von vorsichtigem Optimismus geprägt. Vor den Olympischen Spielen gibt sich das Regime gemäßigt. Reichspropagandaminister Goebbels will der Welt ein „Land des Lächelns“ präsentieren. Der bösartige Mr. Hyde verwandelt sich vorübergehend in den gutmütigen Dr. Jekyll.

Die Zeit zwischen 1936 und 1939 ist von einer Verschärfung der Repressalien gegen unliebsame Bevölkerungsteile durch die Gestapo gekennzeichnet, und damit von zunehmender Unsicherheit. In den Reihen der Kriminalpolizei kommt es zu einer zweiten *Säuberungswelle*,

bei der nicht bedingungslos regimetreue Beamte entlassen werden. Jene Beamten werden der Korruption und der Bestechlichkeit beschuldigt und es kommt auch zu Verfahren. Einige landen im KZ, es gibt auch Selbstmorde. Auch gegen den berühmten Ernst Gennat wird ein Verfahren eingeleitet, vermutlich wegen Bestechlichkeit, es verläuft aber im Sande. Kurz vor Beginn des Krieges stirbt Gennat eines natürlichen Todes.

Nach 1939 erlebt die Kripo eine der größten Krisen ihrer Geschichte. Ihre Reihen sind ohnehin schon ausgedünnt, aber immer mehr Polizeikräfte werden in die besetzten Gebiete geordert, sodass an der „Heimatfront“ sogar längst pensionierte Beamte in den Dienst zurückgeholt werden müssen.

Ab 1943 verschärft sich die Lage sogar noch, die Kriminalitätsrate steigt, aber immer weniger Verbrechen werden aufgeklärt. Delikte wie Körperverletzung, Einbruch und Diebstahl werden nicht mehr bearbeitet. Die Kripo wird im zerstörten Berlin handlungsunfähig.

Jede Zeit hat ihre Verbrechen, aber die Verbrechen zur Zeit des Dritten Reiches in Berlin sind ohne die Bedingungen, unter denen die Ermittler zu dieser Zeit arbeiten mussten, nicht zu verstehen.



A black and white photograph of a building entrance. The building is constructed of light-colored bricks. To the left of the door is a window with a metal grille. A small sign is mounted on the wall above the door, reading "Pakettfahrt-Bartz" with an arrow pointing to the right. The door is dark and appears to be slightly ajar. To the right of the door, a dark vertical pipe or chimney stack is visible. On the ground in front of the door, the word "Tatort" is written in dark paint, with a long arrow pointing towards the entrance. A square, grid-patterned mat is placed on the ground in front of the door. The overall scene suggests a crime scene investigation.

Pakettfahrt-Bartz

Tatort →

1933 bis 1936

Kriminalpolizei und Kriminalität

1933 bis 1936

Für die Berliner Polizei beginnt bereits gut ein halbes Jahr vor der sogenannten Machtergreifung ein neues Zeitalter: Am 30. Mai 1932 entlässt Reichspräsident Paul von Hindenburg den glücklosen Reichskanzler Heinrich Brüning und ernennt mit Franz von Papen einen erklärten Gegner der Weimarer Republik zum Kanzler. Von Papen hebt das unter Brüning durchgesetzte Verbot von SA und SS auf, entlässt am 20. Juli 1932 die von dem Sozialdemokraten Otto Braun geführte preußische Landesregierung und jagt gleichzeitig die Berliner Polizeiführung, den Polizeipräsidenten Albert Grzesinski, seinen von den Nazis – insbesondere in deren Kampforgan „Der Angriff“ – immer wieder heftig attackierten jüdischen Vizepräsidenten Dr. Bernhard Weiß sowie den Kommandeur der Berliner Schutzpolizei, Magnus Heimannsberg, aus dem Amt. Von Papen sorgt auch dafür, dass bekennende Sozialdemokraten entweder in die Provinz versetzt oder nicht mehr befördert werden. Mit dem „Preußenschlag“ ist der Weg für die NSDAP geebnet und eine erste Säuberung in den Reihen der Polizei vorweggenommen.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 hat für die Arbeit der Kriminalpolizei zunächst kaum einschneidende Konsequenzen, denn das Hauptaugenmerk der neuen Machthaber gilt zunächst der Schutzpolizei, die möglichst rasch gefügig gemacht werden soll. Als kommissarischer preußischer Innenminister und somit Herr über die Ordnungshüter legt Hermann Göring die Umstrukturierung der preußischen Polizei Anfang Februar 1933 in die Hände des ehe-

maligen Leiters der Berliner Müllabfuhr, Kurt Daluege. Diesem fehlt zwar jedwede Kenntnis der Polizeiarbeit, dafür hat er in der SS schnell Karriere gemacht. Seine Aufgabe wird es sein, die Schutzpolizei auf die neue Linie im Kampf für eine „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“ einzuschwören. Neue Gesetze sollen „Recht und Ordnung“ wiederherstellen, denn nach Ansicht der Nationalsozialisten sind Polizei und Justiz in der „Systemzeit“, wie sie die Weimarer Republik abfällig nennen, zu milde vorgegangen.

Die nationalsozialistische Ideologie sieht den Menschen nicht als Individuum, sondern als „Glied der völkischen Gemeinschaft“, als einen dem Staat gegenüber zur Treue verpflichteten „Volksgenossen“. Wer sich nicht gemeinschaftskonform verhält, wird als „Volksschädling“ aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen. Das Individuum hat gegenüber dem Staat zwar viele Pflichten, aber keine Rechte.

Die Grundlage für diese Rechtsauffassung liefert die am 28. Februar 1933 erlassene „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die die Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft setzt. Wenige Tage später erklärt Hermann Göring in einem Runderlass, dass mit eben dieser Verordnung auch alle Beschränkungen der Polizei durch Gesetze des Reiches und der Länder hinfällig sind, die der Durchführung der Verordnung im Wege stehen. Magnus von Levetzow, Berlins neuer Polizeipräsident, legt noch nach und fordert die Kriminalpolizei auf, das „gewerbsmäßige Berliner Verbrechen zu vernichten“. Der Polizeiwillkür ist damit Tür und Tor geöffnet.

Kaum einen Monat nach der Macht-ergreifung ernennt Hermann Göring am 22. Februar 1933 Einheiten von SA, SS und Stahlhelm zur „Hilfspolizei“, kurz HiPo genannt, die schon bald eine unrühmliche Rolle spielen wird. Vor Selbstbewusstsein strotzend, marschieren SA- und SS-Trupps, die zwar keinerlei Qualifikation, dafür aber Waffen vorzuweisen haben, als Hilfspolizisten durch die Straßen und verbreiten Angst und Schrecken. Mit Schwarzen Listen ziehen die selbst ernannten Ordnungshüter vornehmlich in den von Kommunisten bevorzugten Gegenden in Gruppen von Haus zu Haus auf der Suche nach Andersdenkenden jedweder Couleur sowie nach Juden. Diejenigen, die sie finden, verschleppen sie in quasi illegale, meist in Kellern untergebrachte Konzentrationslager und Privatgefängnisse. Hier wird gedemütigt, gefoltert und gemordet. Doch die Hilfspolizei überspannt den Bogen und wird schon im August 1933 sukzessive aufgelöst. Dessen ungeachtet gehen SA-Trupps weiterhin auf Menschenjagd und unterhalten Privatgefängnisse.

Bei der Kriminalpolizei gibt es zunächst nur wenige Veränderungen. Auch wenn offizielle Zahlen fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass kaum mehr als ein Dutzend Kriminalbeamte aus politischen Gründen entlassen werden. – Von Papen hat 1932 die Vorarbeit geleistet. Vor allem der SPD nahestehende Beamte werden versetzt, den Dienst quittieren müssen nur wenige. Der der SPD angehörende Rudolf Lissigkeit beispielsweise, einer der bekanntesten Kommissare der Mordinspektion, wird in die Provinz „befördert“. Beamte hingegen, die während der Weimarer Republik wegen ihrer Sympathien für die NSDAP den Dienst quittieren mussten, werden zum Teil wieder eingestellt. Zwar würden die neuen Machthaber die altgedienten Kriminalkommissare gerne loswerden, sie begreifen jedoch sehr schnell, dass sie auf die hochqualifizierten Kriminalisten nicht verzichten können, denn

Von der Müllabfuhr zur Polizei: Polizeigeneral Kurt Daluege (links) mit SS-Führern. 3. von links Heinrich Himmler, 3. von rechts Reinhard Heydrich.



1933 bis 1936

es fehlt an Ausbildern für die im Aufbau begriffene Geheime Staatspolizei (Gestapo), bringen doch die künftigen Gestapoleute keinerlei kriminalistische Vorkenntnisse mit.

Die Mehrheit der Kriminalisten begrüßt die „neue Zeit“ wohl eher und hofft auf konkrete Verbesserungen. Eine Vielzahl der in den 1930er-Jahren aktiven Kriminalbeamten ist noch während der Kaiserzeit zur Kripo gekommen und hat sich mit der liberalen Rechtsauffassung der Weimarer Republik nie abfinden können.

Hinzu kommt die Unzufriedenheit innerhalb der Kriminalpolizei mit schlechter Bezahlung und mangelnden Aufstiegschancen. Die ständige Finanznot, in der sich das Land Preußen zur Zeit der Weimarer Republik befindet, lässt die Neuschaffung von Stellen für höhere Beamte nicht zu, was in der Praxis bedeutet, dass viele nicht einmal den Rang des Kriminalkommissars erreichen, sondern in der Position des Kriminalassistenten, eigentlich der Eingangsstufe in den höheren Dienst, das Pensionsalter erreichen.



Die Veränderungen innerhalb der Berliner Kripo beschränken sich auf den organisatorischen Bereich: Zwischen Mai und Dezember 1933 werden die früheren Inspektionen A bis G zu drei Kriminalgruppen zusammengefasst: Die Kriminalgruppe B (Betrug), die Kriminalgruppe E (Zentralinspektion zur Bekämpfung des gewerbsmäßigen Einbruchs und Diebstahls) und die Kriminalgruppe M (Gewaltverbrechen). Letztere ist aus der früheren Mordinspektion sowie den Inspektionen „Sittlichkeitsdelikte“ und „weibliche

Kriminalpolizei“ hervorgegangen. Chef der Kriminalgruppe M ist Ernst Gennat.

Auch im Arbeitsalltag der ehemaligen Mordinspektion, die unter ihrem Gründer Gennat über die Grenzen Berlins hinaus Berühmtheit erlangt hat, ändert sich unter dem Naziregime zunächst nur wenig. Die Kripobeamten waren schon in der Zeit der Weimarer Republik als äußerst sensible Individualisten berüchtigt, die sich nicht gerne in ihr Handwerk pfuschen lassen. Zunächst müssen sie noch bei Laune gehalten werden, denn ihr Fachwissen wird gebraucht.

Gennat ist davon überzeugt: „Die beste Kriminalitätsprävention ist gute Polizeiarbeit“. Nach knapp dreißig Jahren Berufserfahrung als Kriminalkommissar hält das Urgestein der Berliner Kripo nichts von Zwangsmaßnahmen. Gennat setzt auf schnelle Aufklärung durch effektive Arbeit. Die neuen Machthaber setzen weniger auf rasche Aufklärung, als vielmehr auf „Ausmerzungen des Verbrechertums“. Dabei ist die Debatte um den Umgang mit den „Gewohnheits-“ bzw. „Berufsverbrechern“ nicht neu. Die Debatte ins Rollen brachte bereits das 1926 erschienene umstrittene Buch „Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform“ des Kriminalisten Dr. Robert Heindl, den Kurt Tucholsky, selbst Jurist, als einen „Schädling der Kriminalistik“ bezeichnete. Dass die Studie des Geheimrats Heindl seinerzeit auf fruchtbaren Boden fiel, beweist die Tatsache, dass sie in drei Jahren sieben Auflagen erreichte. Heindl stellte die These auf, dass der weitaus größte Teil der Kriminalität auf das Konto von „Berufsverbrechern“ gehe. Diese Kriminellen gingen ihren Taten nach, wie andere Menschen einem normalen Beruf. Zu dieser Gruppe zählt Heindl vor allem die Einbrecher. In Deutschland, so meint



Die Berliner Mordinspektion zu Beginn der 1930er-Jahre. Vorne in der Mitte steht Ernst Gennat.

1933 bis 1936

er, agierten etwa 8 000 solcher „Berufsverbrecher“. Gelänge es, diese in Vorbeugehaft zu nehmen, so wäre damit der Löwenanteil an der Kriminalität bekämpft.

Das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ vom 24. November 1933 tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Danach kann ein als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ Verurteilter in zeitlich unbegrenzte Sicherungsverwahrung genommen werden. Schon am 13. November 1933 ergeht vom preußischen Innenministerium ein geheimer Erlass über die Anwendung vorbeugender Polizeihaft gegen „Berufsverbrecher“, demzufolge Personen, die bereits mehrfach zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind und aller Wahrscheinlichkeit nach vom Erlös aus ihren Straftaten leben, in unbefristete Vorbeugehaft genommen werden können. Sexualstraftäter und Personen, die nicht als „Berufsverbrecher“ gelten, von denen die Polizei aber vermutet, dass sie in Zukunft schwerere Straftaten begehen könnten, sollen ebenfalls interniert werden. Für diesen Personenkreis findet man die Bezeichnung „Gewohnheitsverbrecher“. Vollstreckt wird die Haft vornehmlich in Konzentrationslagern.

Am 10. Februar 1934 ordnet das preußische Innenministerium die planmäßige Überwachung der auf freiem Fuß befindlichen „Berufsverbrecher“ an. Danach können allen als „Berufsverbrecher“ betrachteten Personen Auflagen gemacht werden, die ihre

Obwohl der Mörder von Erna Vogel bereits im Juni 1936 verurteilt wurde, erfolgte die Hinrichtung erst im November. Sollte eine Hinrichtung in der Zeit der Olympischen Spiele vermieden werden?



Bewegungsfreiheit und somit ihre Bürgerrechte weitgehend einschränkten, wie z. B. eine nächtliche Ausgangssperre, das Verbot, die Stadt zu verlassen oder sich an bestimmten Orten aufzuhalten, das Verbot, Autos oder Motorräder zu benutzen. Sogar das Halten von Hunden kann ihnen untersagt werden. Wer die Auflagen nicht befolgt, dem droht Vorbeugehaft.

Vor 1933 machten spektakuläre Verbrechen selbst in der Tagespresse Schlagzeilen und sorgten für steigende Auflagen, die ermittelnden Kommissare wurden von der Öffentlichkeit verehrt wie Filmstars. Ab 1933 durften die Ermitt-

nachung.

ger aus Berlin-Mariendorf,
 Altwasser, Kreis Glogau, ist durch
 chts in Berlin vom 29. Juni 1936
 n-Mariendorf an der 12-jährigen
 verurteilt worden.

Hofe des Zuchthauses Blökensee

36.

anwalt bei dem Landgericht

ler in der Presse nicht mehr genannt werden, am liebsten hätte man die Berichterstattung über Verbrechen ganz unterbunden. Nachdem Propagandaminister Goebbels in den Morgenzeitungen von Überfällen auf Liebespärchen im Grunewald gelesen hatte, soll er einen Tobsuchtsanfall bekommen haben. Schließlich bemühe er sich um ein „sauberes Deutschland“ ohne Verbrechen und die „instinktlose“ Kripo mache ihm mit fast täglichen Pressemitteilungen über Verbrechen seine Arbeit zunichte. Von nun an müssen alle Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums zuerst dem Propagandaministerium vorgelegt werden, das letztlich entscheidet, was veröffentlicht werden darf.

Die Politik des Vertuschens und Verschweigens von Verbrechen lässt sich auf die Dauer jedoch nicht durchhalten. Das Propagandaministerium muss einsehen, dass die Kriminalpolizei auf die Unterstützung des Publikums angewiesen ist, besonders wenn es sich um Sexualverbrechen an Kindern handelt. Als im August 1935 die 12-jährige Erna Vogel verschwindet, bringen die Zeitungen ausführliche Beschreibungen und an allen bekannten Orten der Stadt hängen Fahndungsplakate, zudem ist eine hohe Belohnung ausgesetzt. Der Täter wird letztlich überführt, wenn auch durch Zufall.

Unmittelbar vor den Olympischen Sommerspielen möchte man dann aber doch von Mord und Totschlag lieber nichts hören. So wird über einen neuerlichen Frauenmord im Juli 1936 mit Rücksicht auf das am 1. August beginnende sportliche Großereignis nicht berichtet.

Eine weitere Umstrukturierung nach 1933 betrifft die Politische Polizei. Die Zuständigkeit hierfür obliegt zunächst der Politischen Polizei, der Abteilung IA des Polizeipräsidiums. Im April 1933 wird diese aus dem Polizeipräsidium herausgelöst und sie entsteht in

Form der Gestapo neu.

Ob es sich bei einem Kapitalverbrechen um einen politischen Mord handelt, ist nicht immer klar und eine Sache der Interpretation. So wird der Mord an einem Kommunisten durch einen SA-Mann im März 1933 nicht als politischer Mord behandelt, sondern als „gemeiner“ Mord beziehungsweise Totschlag. Welches Motiv in diesem Fall schwerer wiegt, die politische Gegnerschaft oder die Rache übereifriger Hilfspolizisten, ist schwer zu klären.

So ist die Polizeiarbeit in dieser Zeit stets vor dem politischen Hintergrund des Regimes zu sehen, das alle Lebensbereiche unter seine Kontrolle zu bringen versucht.

Der Kommunist und die „Hilfspolizei“

(1./2. März 1933)

Der Erlass, mit dem Hermann Göring SA- und SS-Angehörige zu „Hilfspolizisten“ befördert hat, ist noch keine zehn Tage alt, als es auf der Fischerinsel zu einer Mordtat kommt, deren Umstände nie vollständig geklärt werden. Obwohl der Fall offenbar politisch motiviert ist, nimmt die 2. Reservemordkommission die Ermittlungen auf.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1933 ziehen fünf der neuen Polizeihelfer, die zwar keinerlei Qualifikation, dafür aber Waffen vorzuweisen haben, durch eines der ältesten Viertel der Stadt. „In der jetzt bewegten Zeit ist es üblich“, so der 25-jährige Helmut Markus in der späteren Vernehmung, „dass von den Angehörigen der SA Streifen ausgeführt werden, da wiederholt Überfälle auf Parteigenossen und SA-Leute vorgekommen sind.“ Der Fall soll sich folgendermaßen abgespielt haben: Gegen 01.15 Uhr biegen die fünf „Hilfspolizisten“, Helmut Markus und Richard Schulz sowie die SA-Männer Hans Metelski, Johannes Wild und Max Lehmann von der Rittergasse in die Petristraße ein. Markus geht als Vorhut voraus und bemerkt vor dem Haus Nr. 8/9 einen Mann, der, als er die braune Uniform erblickt, in seine Tasche greift. Eine Waffe, vermutet Markus, und ruft mit einem schrillen Pfiff auf zwei Fingern seine Kameraden herbei. Der Verdächtige verschwindet im Haus und schließt die Haustür hinter sich ab. Die

fünf fluchen vor sich hin, klingeln den Mieter der Ladenwohnung im Erdgeschoss heraus und lassen sich die Haustür aufschließen. Es müssen einige Minuten vergangen sein, bis sie endlich im Hausflur des handtuchschmalen Hauses stehen. Angeblich hören sie, wie im dritten Stock eine Wohnungstür zugeschlagen wird. Im Licht einer Stablampe und mit gezogenen Waffen poltern sie die altersschwache, steile Treppe hinauf und bummern zuerst an der linken Tür: „Polizei! Sofort aufmachen!“ Der Mieter namens Köller öffnet zögernd. Der späte Heimkehrer ist er offensichtlich nicht, wie sein zerknitterter Schlafanzug verrät. „Wohnen auf der Etage Kommunisten?“, will der SA-Mann Metelski wissen. Wortlos zeigt Köller auf die Wohnung gegenüber, und schon hämmern die Fäuste an die gegenüberliegende Tür: „Aufmachen, Polizei!“ – doch niemand öffnet. Stattdessen ruft jemand aus dem Fenster der besagten Wohnung in den Hof: „Ist das wirklich Polizei?“ Köller bestätigt. „Ja, ja, das ist Polizei.“

„Weg vom Fenster!“ Die Stimme kommt vom Flurfenster eine halbe Treppe höher, und schon kracht ein Schuss, der haarscharf am Kopf des Mannes, der aus der Wohnung in den Hof gerufen hat, vorbeigeht. Holz splittert vom Fensterrahmen und bleibt im Mauerwerk stecken. Dann öffnet sich die Tür doch noch einen Spalt. Hans Metelski glaubt im Licht der Stablampe den Lauf einer Waffe zu erkennen und schießt sofort in Richtung Tür. In dem Moment, in dem die Tür zugeschlagen wird, krachen weitere Schüsse. Wenigstens einer davon geht durch die geschlossene Tür. Richard

Der Kommunist und die „Hilfspolizei“

Schulze, der Schütze, wird später aussagen, er habe verhindern wollen, dass von drinnen auf seine Kameraden gefeuert wird. Da es ihnen nicht gelingt, die Tür aufzubrechen, benachrichtigt einer von ihnen das Polizeirevier, das auch gleich zwei Beamte schickt. Sie öffnen die Tür und finden dahinter den schwer verletzten Bernhard Wirsching. Er hat einen Brustschuss erlitten und stirbt auf dem Weg in die Rettungsstelle. Wer von den fünf SA-Leuten welchen Schuss abgegeben hat, bleibt unklar. Helmut Markus sagt später aus, dass er sich nicht schuldig fühle, da er der Überzeugung gewesen sei, dass es sich bei dem Mann um einen Kommunisten gehandelt habe. Das habe er aus dessen Verhalten vor der Haustür geschlossen. Die Möglichkeit, dass der Mann nur ein harmloser Mieter war, der seinen Schlüssel aus der Tasche ziehen und ins Haus gehen wollte, zieht er gar nicht erst in Betracht.

Der zweite Mann, Arthur Pannier, der sich in der Wohnung befindet, ist unverletzt. Er ist der Mann, der aus dem Fenster gerufen hat. Er wird festgenommen. Hans Metelski behauptet, er habe mit der Stablampe vor der Tür gestanden, den Pistolenlauf gesehen und Pannier sofort wiedererkannt, denn am 31. November 1931 sei er von diesem in der Inselstraße angeschossen worden. Das Gericht habe Pannier im Februar 1932 dennoch freigesprochen. Aber wo ist die Waffe, die Metelski gesehen haben will? Bei der Durchsuchung der Wohnung, die nur aus der Küche, die man gleich durch die Wohnungstür betritt, und einem Zimmer besteht, werden keine Waffen gefunden.

Die Hauptmieterin der Wohnung, die 44-jährige Martha Preiss, kann über ihre

Görings Truppe: Im Frühling 1933 treten zu Hilfspolizisten ernannte Berliner SA-Leute zu einem „Waffenappell“ an.





Enzelhardt

Holz
Kohlen

beiden Untermieter, denen sie im Februar 1932 ihr einziges Zimmer vermietet hat, nicht viel sagen. Sie weiß nur, dass beide arbeitslos sind. Ob die beiden mit den Kommunisten sympathisieren, wisse sie nicht genau.

Arthur August Pannier, der 36-jährige gebürtige Hamburger, im Protokoll wird er als „Dissident“ bezeichnet, ist in der Tat kein Unschuldensengel, sondern wegen meist politisch motivierter Vergehen mehrfach vorbestraft. Versuchte Gefangenenbefreiung, Landfriedensbruch, unerlaubter Waffenbesitz und sogar Mordversuch stehen auf der Liste. Die letzte Strafe hat er 1928 verbüßt. Straftaten kommen für ihn, betont er, heute nicht mehr infrage. Er sei weder der Mann gewesen, der in der Nacht schnell ins Haus gegangen sein soll, noch habe er eine Waffe. Panniers Aussage zufolge ist der Abend folgendermaßen verlaufen:

Gegen 18.00 Uhr kommt er mit höllischen Schmerzen vom Zahnarzt nach Hause. Seine Wirtin bietet ihm eine Tasse Kaffee an, doch er will nichts weiter als sich hinlegen. – Der später vernommene Zahnarzt wird eine schmerzhaft Zahnoperation bestätigen und auch Martha Preiss kann die Richtigkeit von Panniers Angaben bezeugen.

Gegen 22.00 Uhr kommt, so Pannier, sein Zimmergenosse Bernhard Wirsching nach Hause. In der Wohnung gibt es Automatengas, und Wirsching hat nur zwei Sechser, also zwei 5-Pfennig-Stücke. Für den Automaten brauchen sie aber einen Groschen, ein 10-Pfennig-Stück. Ihre Wirtin ist schon ausgegangen, und Wirsching hat keine Lust, noch einmal nach unten zu gehen. So klingelt er beim Nachbarn Köller, der tatsächlich wechseln kann.

Als das Gaslicht wieder brennt, legt Wirsching sich ebenfalls ins Bett, um zu lesen. Auch Pannier liest im Bett. Dann pocht und hämmert es mitten in der Nacht an der Tür. „Sofort aufmachen, Kriminalpolizei!“, brüllt jemand. – „Das ist bestimmt keine Kriminalpolizei, die haben viel zu junge Stimmen!“, konstatiert Pannier. Außerdem ist er sich keiner strafbaren Handlung bewusst. Sie ziehen sich

provisorisch an und Wirsching geht barfuß zur Tür. Als Pannier aus dem Fenster nach dem Nachbarn ruft, fällt ein Schuss und verfehlt ihn um Haaresbreite. Jetzt ist Pannier sicher. Das ist keine Kripo! Wirsching geht dennoch zur Tür und öffnet sie einen Spalt, jetzt krachen gleich mehrere Schüsse. Wirsching kann die Tür noch zuschlagen, bricht dann aber zusammen.

Panniers Darstellung der Ereignisse unterscheidet sich von der der SA-Leute, stimmt mit den Aussagen der anderen Zeugen allerdings überein.

Pannier stürzt in sein Zimmer und ruft aus dem Fenster um Hilfe, nach der Polizei und nach einem Rettungswagen. Wenig später hämmern wieder Männer an seiner Zimmertür. Diesmal ist es wirklich die Polizei. Während sie den schwer verletzten Wirsching zur Rettungsstelle in der Alexandrinenstraße transportieren, bringen sie Pannier in die Wohnung von Köller. Die SA-Leute bewachen ihn. Metelski stellt sich vor Pannier und hält ihm die ganze Zeit eine Waffe an die Brust.

„Woher kennen Sie Metelski?“, will der Ermittler wissen.

„Metelski ist im November 1931 angeschossen worden und hat mich als den Schützen bezichtigt, obwohl ich ein Alibi hatte. Im Prozess am 17. Februar 1932 bin ich freigesprochen worden. Der wirkliche Täter ist inzwischen ermittelt und zu zweieinhalb Jahren verurteilt. Metelski ist aber noch immer davon überzeugt, dass ich es war.“

„Kennen Sie noch mehr von den SA-Leuten von gestern?“

„Den Namen Markus habe ich gehört. Im Prozess hat ein SA-Mann namens Markus als angeblicher Zeuge ausgesagt.“

Auf die Frage, welcher politischen Richtung er angehöre, erklärt Pannier:

Die Fischerinsel ist keine „feine Wohngend“. Heinrich Zille nahm dieses Foto der Köllnischen Straße um 1900 auf.

76
75

A b s c h r i f t.

Berlin, den 7.3.33.

Lieber Theo!

Sie Dir Frau Dreiss bereits mitgeteilt hat, bin ich wieder einmal in dieser Versorgungsanstalt eingetrudelt worden. Allerdings bin ich nur in Schutzhaft, weil ich keine strafbare Handlung begangen habe, sondern weil ich Kommunist bin. Ich möchte Dir nun bitten da ich hier auf unbestimmte Zeit festgehalten werden kann nach Möglichkeit meine Wäsche und Mobiliar aus der Petristr. abzuholen. Ferner möchte ich Dich bitten um Zigaretten, Tabak und Papier zu bringen. Bei dem Transport meiner Sachen werden Dir schon einige Bekannte helfen. Das mein Kollege mit dem ich zusammen wohnte erschossen wurde, wirst Du wohl schon gehört haben. Ich habe es ~~nur~~ nur einem Glücksumsturz zu verdanken dass ich noch lebe. Allerdings hätte ich mir daraus auch nichts gemacht. Ob ich nun hierbleiben werde weiss ich nicht. Aber wenn Du hier Tabak abgibst wirst Du es erfahren. Und schicke Briefmarken mit im Schreiben.

Gruss Arthur

Bitte meine Zahnbürste.

A d r e s s e:

Theo Schwingel, Berlin O, Am Ostbahnhof 13 vorn Keller
*Der entsprechende Brief muss ja zu Theo
 z. B. vorgelegt. Sie können mir helfen,
 zur Post gehen. ggf. Perisgram d. V.
 STM*

Die Kripo zweifelt an der Aussage Panniers. Vor allem die Angabe, sie hätten von 22.00 bis 01.15 Uhr gelesen, hält sie für unglaubwürdig.

„Lesen Sie abends immer so lange?“, will der Beamte wissen.

„Ja, solange das Gas brennt, lesen wir.“

Der 40-jährige Emil Köller ist von Beruf Nadler, er stellt Drahtobjekte wie Vogelkäfige oder Lampenschirmgestelle her. Köller bezeugt, dass die Männer „Aufmachen Kriminalpolizei“ gerufen haben, und nicht etwa „Hilfspolizei“ oder „Polizei“, wie sie in ihrer Vernehmung bezeugen. Fünf SA-Leute seien dann in seine Wohnung gestürmt und hätten nach anwesenden Personen gesucht. Ob im

Haus Kommunisten wohnen, sei er nicht gefragt worden. Er hätte die Frage auch nicht beantworten können.

„Zurzeit keiner. Früher war ich in der KPD, zahle aber seit Juni 1932 keine Beiträge mehr. Im Juni 1932 bin ich in der Fischerstraße von einem SA-Mann angeschossen worden und war acht Wochen im Krankenhaus. Daher auch meine Gehbehinderung. Der Täter ist nie ermittelt worden.“

Aus dem Gefängnis bittet Arthur Pannier einen Bekannten um einige persönliche Gegenstände.